

## Antrag auf Verlängerung der Systemzulassung gemäß RVE 04.01.01 vom ..... (lt. Urkunde)

mit der vergebenen Nummer (lt. Urkunde)

.....

### Antragsteller / Zulassungswerber

Firmenname:.....  
Firmenbuchnummer:.....  
Straße:.....  
PLZ / Ort:.....  
Land:.....

### Kontaktperson

Name:.....  
Adresse:.....  
Tel. (Festnetz):.....  
Tel. (Mobil):.....  
Fax:.....  
Mail:.....

### Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

- Für jedes System ist ein eigener Antrag zu stellen. Sammelanträge technisch gleichartiger Systeme und gleichem Zulassungsdatum sind möglich.
- Von Seiten des Antragstellers wird durch das Einreichen des gegenständlichen Antrags bestätigt, dass die Prüfungen und Ergebnisse der bestehenden Zulassung/en vom ..... der aktuell gültigen RVE 04.01.01, veröffentlicht am 1. Juli 2022, entsprechen.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die ausgewiesenen Tarife der FSV anzuerkennen. Die Weiterbearbeitung in der FSV bedingt die Bezahlung der ausgewiesenen Tarife der FSV.

Die FSV wird

- im Fall von Zulassungsverlängerungen dem Antragsteller binnen zwei Wochen nach Bezahlung des Fachkrafthonorars den Entscheid des Zulassungsbeirats mitteilen und
- bei Genehmigung der Verlängerung der Zulassung dem Antragsteller eine Zulassungsurkunde übergeben und die Information auf der Homepage der FSV veröffentlichen oder
- bei Ablehnung der Verlängerung dem Antragsteller die begründete Entscheidung des Zulassungsbeirats übermitteln. Der Antragsteller kann bis spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Zulassungsbeirats in schriftlicher Form und detailliert begründet Einspruch erheben. Es bestehen jedoch keine Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Zulassungsbeirats.

Verlängerung bedeutet: Für jedes System, welches über die Gültigkeit der bestehenden Zulassung hinaus verlängert werden soll.

Für Sammelanträge von folgenden Systemen (Nummern) werden gemeinsam zur Verlängerung eingereicht:

.....

.....

.....

Bei Nichtgenehmigung, bei Auslauf durch Zeit oder bei vorzeitigem Erlöschen der Zulassung besteht kein Regressanspruch auf Kosten oder Schadenersatz an die FSV oder an die durch die FSV gelistete Fachkraft.

---

Ort, Datum

---

Rechtsgültige Zeichnung Antragsteller